

Affektive (Ver-)Führungen: Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität

Bargetz, Brigitte; Ludwig, Gundula

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bargetz, B., & Ludwig, G. (2017). Affektive (Ver-)Führungen: Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 26(1), 118-130. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v26i1.08>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Affektive (Ver-)Führungen. Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität

BRIGITTE BARGETZ, GUNDULA LUDWIG

„Emotions may be crucial to showing us why transformations are so difficult (we remain invested in what we critique), but also how they are possible (our investments move as we move).“
(Ahmed 2004b, 172)

Die konzeptionellen Instrumentarien des Feminismus wurden entwickelt, um geschlechtsbedingte Hierarchien aufzudecken und zu analysieren. In dem Maße, wie diese sich mit sexueller Stratifizierung überlagern, hat auch die feministische Theorie eine gewisse Erklärungsmacht. Doch wo sich die Fragestellungen eher auf Sexualität als auf Geschlecht richten, wird die feministische Analyse irreführend und oftmals irrelevant. Es fehlt dem feministischen Gedankengut an Einblickswinkeln, die die soziale Organisation der Sexualität vollständig erfassen können. Die feministischen Relevanzkriterien gestatten es nicht, die entscheidenden Machtbeziehungen auf dem Gebiet der Sexualität zu erkennen und einzuschätzen. (Rubin 2003/1984, 76f.)

So begründete Gayle Rubin Anfang der 1980er-Jahre in den USA ihre Forderung nach einer radikalen Theorie der Sexualität.¹ Diese Anregung wurde vor allem im Kontext radikal-lesbisch-feministischer Debatten aufgegriffen und weiter entwickelt, wie etwa durch Adrienne Richs Begriff der „compulsory heterosexuality“ (1980) oder Monique Wittigs „straight mind“ (1991). Sowohl Richs als auch Wittigs Arbeiten machen deutlich, dass sich Heterosexualität nicht auf sexuelle Politiken reduzieren lässt, sondern ebenso gesellschaftliche, politische und ökonomische Verhältnisse mit einschließt. Anknüpfend an Wittig arbeitete Judith Butler zu Beginn der 1990er-Jahre heraus, dass Heterosexualität als umfassende Machtformation überhaupt erst Körper und Subjekte als zweigeschlechtliche hervorbringt. Butler (1990) schlägt hierfür den Begriff der heterosexuellen Matrix vor, der als ein wichtiger Grundstein der sich zu dieser Zeit herausbildenden Queer Studies angesehen werden kann. Zur zentralen Kategorie der Queer Theorie wurde schließlich der Begriff der Heteronormativität, für den Michael Warner namensgebend ist. Mit diesem Begriff, der stark an Butlers heterosexueller Matrix ausgerichtet ist, sollen jene komplexen Machtverhältnisse erfasst werden, die mit naturalisierter Heterosexualität und hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit einhergehen. Warner betont die „pervasive and often invisible heteronormativity of modern societies“ (Warner 1991, 3), die gleichermaßen Politik, Ökonomie und Alltag strukturiert. Heteronormativität ist, wie er einige Jahre später gemeinsam mit Lauren Berlant hervorhebt, also „mehr als nur Ideologie, Vorurteil oder die Phobie vor Schwulen und Lesben. Sie wird in nahezu allen Formen und Arrangements des sozialen Lebens produziert: in Nationalität, Staat und Gesetz,

in Wirtschaft, Medizin und Bildung ebenso wie in den Konventionen und Affekten der Narrativität, der Romantik und den anderen geschützten kulturellen Räumen.“ (Berlant/Warner 2005/1998, 87) Heteronormativität war mithin auch ein Konzept, um die Art und Weise (neu) zu denken, wie Macht operiert. Von Beginn an stellte das Konzept also auch ein explizit machttheoretisches Instrumentarium dar.

Seither wurde das Konzept der Heteronormativität kontinuierlich geformt, verfeinert und überarbeitet. Queer Theorie entwickelte sich zu einem lebendigen Forschungsfeld, das in vielen Arbeiten sichtbar macht, wie Heteronormativität das Rechtssystem, Staatsbürger*innenschaft, Migrationsregime, Verwandtschaft, Ökonomie, Politik und Staat strukturiert und darüber zugleich strukturiert wird. Doch obgleich sich Heteronormativität seit 1991 als Grundkonzept der Queer Theorie etablierte und als solches eine Vielzahl queertheoretischer Arbeiten bis heute prägt, sind weiterführende (macht-)theoretische Reflexionen darüber, wie Heteronormativität als Machtformation operiert und über welche Machttechniken Heteronormativität wirkmächtig ist, eher rar (kritisch auch Mesquita 2011, 36f.). Mit einigen Ausnahmen (z.B. Chambers/Carver 2008; Castro Varela/Dhawan/Engel 2011; Ludwig 2011; Mesquita 2011; Herrera Vivar et al. 2016) legen viele Ansätze ein eher enges Verständnis von Heteronormativität zugrunde. Unterstellt wird ein juridisches Verständnis von Macht: Macht gilt als Komplex, der als immer schon gegeben vorausgesetzt wird und dessen Wirkweise vor allem auf Gesetze und Zwänge reduziert wird, die top down operieren. Darüber hinaus wird in den meisten Arbeiten Sexualität ins Zentrum gestellt.

An diesen machttheoretischen Verengungen in der Queer Theorie setzt unser Beitrag an. Wir schlagen ein Verständnis von Heteronormativität als Machtformation vor, die ihre Wirkmächtigkeit und Stabilität gerade auch in vielfach unsichtbaren und subtilen Alltagspraxen erlangt. Dafür greifen wir auf das Konzept der heteronormativen Hegemonie zurück (Ludwig 2011) und stellen die machttheoretischen Einsichten einer hegemonietheoretischen Perspektive auf Heteronormativität vor. Eine solche erlaubt es, über ein juridisches Verständnis von Macht hinauszugehen und die Beständigkeit von Heteronormativität gerade nicht auf Zwang oder top down wirkende Techniken von einem Machtzentrum aus zu verengen. Vielmehr kann aus dieser Perspektive sichtbar gemacht werden, dass die Wirkmächtigkeit von Heteronormativität auch über gesellschaftlichen Konsens, soziale Kämpfe und Kompromisse begründet ist – also über in alltäglichen Praxen gelebte Zustimmung zu Weltauffassungen, die in zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen artikuliert werden. Dieses Verständnis von Heteronormativität wollen wir affekttheoretisch erweitern und zugleich machttheoretisch präzisieren. Denn Hegemonie und Konsens, so argumentieren wir, werden nicht nur über Einsicht und Verstand, sondern auch über (verkörperte) Gefühle, Atmosphären, Stimmungen, Leidenschaften, Bindungen und Verbundenheiten organisiert. Diese affektiven Investitionen gilt es daher gleichfalls in den Blick zu nehmen, um zu verstehen, wie Heteronormativität operiert. In diesem Sinne beziehen wir uns auf den „affective turn“ (Clough/Halley 2007) und zei-

gen, dass dadurch die affektiven Technologien von heteronormativer Hegemonie sichtbar gemacht werden können.

Um den machttheoretischen Einsatz unseres Vorschlags darzulegen, identifizieren wir im Folgenden zunächst zwei machttheoretische Spannungsfelder innerhalb der Queer Theorie, auf die wir mit unserem Beitrag eingehen: zum einen die Diskussion, was eigentlich unter Macht verstanden wird; und zum anderen die Frage, ob Sexualität als Zentrum heteronormativer Macht gesehen werden kann. Beide Spannungsfelder wurden bereits in den Anfängen der Queer Theorie benannt und durchziehen die Theoriebildung bis heute. Sie dienen uns anschließend als Richtschnur, um das Konzept der Heteronormativität machttheoretisch zu schärfen.

Machttheoretische Spannungsfelder in der Queer Theorie

Das erste Spannungsfeld betrifft die Wirkmächtigkeit von Macht. In vielen queertheoretischen Ansätzen wird Macht beharrlich auf juristische Parameter beschränkt. Obgleich Michel Foucaults Denken über Macht und Sexualität für die Herausbildung und Entwicklung der Queer Theorie eine herausragende Rolle spielte, wurde seine Kritik an einem juristischen Machtbegriff bislang nur inkonsequent aufgegriffen. Dies zeigt sich vermutlich am prominentesten in Judith Butlers Werk. In „The Psychic Life of Power“ kritisiert sie Louis Althusser's Machtverständnis, das einer „religious authority“ gleichkomme, die die Subjekte einer „divine voice“ (Butler 1997, 110) gleich adressiere. Allerdings weisen Butlers Arbeiten letztlich eine ähnliche Engführung von Macht auf: Obwohl sie in ihrer Konzeptualisierung der heterosexuellen Matrix betont, dass Macht in performativen Praxen zitiert werden muss, wird diese Macht selbst ähnlich wie bei Althusser vorausgesetzt. So fehlt eine analytische Konkretisierung, *wie* die heterosexuelle Matrix überhaupt wirkmächtig wird und durch welche Techniken sie dies auch bleiben kann. Dass Butler in ihrer Konzeptualisierung der heterosexuellen Matrix nicht zur Frage der Wirkmächtigkeit und Stabilität von Macht gelangt, kann auf die Verengung von Macht auf eine juristische Formation zurückgeführt werden: Denn Butler rückt das Gesetz als „dominant framework“ (1990, 76) ins Zentrum der heterosexuellen Matrix, da sie davon ausgeht, „that it exists and operates somewhere in every social form“ (ebd.; kritisch auch Ludwig 2011, 184ff.).

Damit wiederholt Butler jedoch jene juristische Setzung, die sie bei Althusser problematisiert. Eine juristische Perspektive setzt Macht mit einer souveränen Autorität gleich, anstatt sie, wie Foucault (u.a. 1983) vorgeschlagen hat, als Effekt vielfältiger Strategien und Taktiken zu fassen. Einerseits unterstellt eine juristische Perspektive damit ein Verständnis von Macht als top down-Formation; andererseits wird eine Auffassung von Heteronormativität als stabile und quasi ontologische Institution nahe gelegt. Verstellt wird so der Blick auf die machttheoretisch bedeutsame Frage, wie Heteronormativität überhaupt erst wirkmächtig *wird*. Wird Heteronormativität nämlich als Machtformation konzeptualisiert, die Macht *hat*, gerät die Suche nach

jenen Machttechniken und -strategien ins Hintertreffen, die dazu beitragen, dass Heteronormativität wirkmächtig *werden kann*.

Ein juridischer Machtbegriff birgt damit auch die Gefahr, ein ahistorisches Machtverständnis zu forcieren. Deutlich wird dies in rezenten queertheoretischen Analysen des Neoliberalismus (Chasin 2000; Cooper 2004; Duggan 2002): Hier rücken zwar neoliberale Flexibilisierungstendenzen von sexuellen Politiken und mithin Transformationen von Heteronormativität in den Mittelpunkt. Diese Dynamik heteronormativer Verhältnisse wird jedoch primär über neoliberale Transformationen erklärt und nicht auf das Verständnis von Heteronormativität selbst als eine grundlegend dynamische Machtformation übertragen. An dieser Herausforderung, Heteronormativität gerade als veränderliche Machtkonstellation zu fassen, die in einer Reihe vielfältiger Praxen und Taktiken hervortritt, setzen wir an.

Auch das zweite Spannungsfeld begleitete Queer Theorie von Beginn an und wurde insbesondere aus Queer of Color-Perspektive wiederholt problematisiert: Wird der queertheoretische Anspruch ernst genommen, dass Sexualität nicht gegeben, sondern in Machtformationen hervorgebracht wird, kann Sexualität nicht unabhängig von Rassierungs-, Klassierungs- und Vergeschlechtlichungsprozessen gedacht werden. Konsequenterweise ist also weder von einem ontologischen Verständnis von Sexualität noch von Sexualität als Zentrum der Macht auszugehen. Cathy Cohen monierte bereits Ende der 1990er-Jahre, dass Queer Theorie Sexualität nicht zur zentralen Kategorie erheben kann. Dies berge die Gefahr machttheoretischer Verkürzungen, da so die Verwobenheit von Sexualität mit Klasse, *race* und Geschlecht ausgeblendet werde. Cohen schlägt daher ein multidimensionales Verständnis von Sexualität vor, das nicht zuletzt eine rigide Gegenüberstellung von Heterosexualität und Homosexualität verwirft. Denn „how would queer activists understand politically the lives of women – in particular women of color – on welfare, who may fit into the category of heterosexual, but whose sexual choices are not perceived as normal, moral, or worthy of state support?“ (Cohen 1997, 442) Mit dieser Frage macht Cohen deutlich, dass Heteronormativität als Konglomerat von Machttechniken operiert, das auch durch rassistierte, klassierte, vergeschlechtlichte „heterosexuals on the (out)side of heteronormativity“ (ebd., 452) wirkmächtig wird. An dieser Zurückweisung eines Heteronormativitätsverständnisses, das eine gleichsam ontologische Sexualität zentral setzt, schließen wir in der Suche nach einem intersektionalen Verständnis von Heteronormativität an (dazu auch Bargetz/Ludwig 2015; ähnlich Mesquita 2016).

Heteronormative Hegemonie

Ausgangspunkt unserer machttheoretischen Überlegungen zu Heteronormativität ist das mit Rekurs auf Antonio Gramscis Hegemonietheorie und Judith Butlers Arbeiten entwickelte Konzept der heteronormativen Hegemonie (Ludwig 2011). Im Anschluss an Gramsci verstehen wir Hegemonie als eine Machtformation, die sich

durch zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen und Kompromisse herstellt und die auf der Zustimmung zu Weltauffassungen über gesellschaftliche, politische, ökonomische und kulturelle Verhältnisse beruht, an denen sich die Mehrzahl der Subjekte auch in ihren alltäglichen Lebensweisen orientiert. Heteronormativität als heteronormative Hegemonie ist daran anschließend eine Machtformation, die nicht primär über Gesetze und Verbote, sondern vielmehr über Zustimmung in alltäglichen zivilgesellschaftlichen Praxen und Auseinandersetzungen ihre Wirkmächtigkeit erlangt. Heteronormativität setzt voraus, dass der Großteil der Bevölkerung der Auffassung zustimmt, dass Zweigeschlechtlichkeit ‚natürlich‘, gegengeschlechtliches Begehren ‚normal‘ und Elternschaft selbstverständlich biologisch-zweigeschlechtlich ist. Zwar werden diese Vorstellungen auch mit juristischen und repressiven staatlichen Instrumenten abgesichert. Es wäre allerdings verkürzt, Heteronormativität auf diese Machtformationen zu reduzieren. Heteronormativität muss auch als gelebte ‚Normalität‘ in alltäglichen Praxen wiederholt und bestätigt werden. Naturalisierte und normalisierte Vorstellungen von Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit, Körpern und Begehren bilden also einerseits als zumeist unhinterfragte Weltauffassungen das Fundament heteronormativer Macht; andererseits tragen sie maßgeblich zur Wirkmächtigkeit und Stabilität von Heteronormativität bei (Ludwig 2011, 193ff.).

Der Begriff der heteronormativen Hegemonie weist damit die Vorstellung zurück, dass es ein ‚Zentrum‘ oder einen ‚Kern‘ ‚der‘ Macht gibt. Stattdessen impliziert er, dass das, was zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt als Heteronormativität gilt, aus Artikulationen unterschiedlicher Akteur*innen resultiert: So etwa handeln religiöse Organisationen, feministische und queere Aktivist*innen, Medien sowie Wissenschaftler*innen aus, was Sexualität, Heterosexualität, Homosexualität ‚ist‘. Wengleich die Wirkmacht der einzelnen Akteur*innen auf Grund ihrer Positionierungen im gesellschaftlichen Machtgefüge durchaus unterschiedlich ist, wird doch deutlich, dass Heteronormativität aus dem Zusammenwirken vielfältiger Strategien und Taktiken und gerade nicht von einem Zentrum ausgehend entsteht. Als Medium für und Effekt von gesellschaftliche(n) Auseinandersetzungen operiert heteronormative Hegemonie folglich auch nicht top down. Vielmehr basiert sie auf Deutungsmustern und Weltauffassungen, um die zivilgesellschaftlich gerungen wird.

Heteronormative Hegemonie ist also Ausdruck und Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Sie setzt sich aus Kompromissen zusammen und ist daher weder starr noch abgeschlossen. Auch Proteste und Forderungen subalternen gesellschaftlicher Gruppen können Teil von Hegemonie sein, wie Gramsci mit seinem Begriff der „passiven Revolution“ (Gramsci 1995, 1331) betont. Als eine solche Integration von Kritik zur Aufrechterhaltung von Hegemonie lässt sich dann auch die (partielle) rechtliche und politische Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in den letzten Jahren lesen. Hegemoniale und nicht-hegemoniale Stimmen und Vorstellungen werden im Rahmen der Hegemoniebildung miteinander artikuliert (Ludwig 2012). Heteronormative Hegemonie ist folglich eine dynamische Machtformation, die sich durch eine bestimmte Offenheit auszeichnet, durch die sie wiederum ihre

Langlebigkeit erlangt. Eine dynamische Machtformation ist heteronormative Hegemonie darüber hinaus, weil sie ihre Stabilität gerade aus stetigen Transformationen bezieht.

Heteronormative Hegemonie als Politik der Affekte

Affekttheoretische Überlegungen spielen in der Queer Theorie eine große Rolle, nicht zuletzt prägen queere Ansätze maßgeblich den aktuellen affective turn. Bislang wurde dieses Augenmerk auf Affekte allerdings nur selten für eine Theoretisierung heteronormativer Macht aufgegriffen (als Ausnahme Nay 2015). Im Folgenden gehen wir von einem Verständnis von Affekten aus, das diese als politisch wirkmächtige Instanz jenseits von Delegitimierung oder Romantisierung begreift (Bargetz 2015). Affekte können also sowohl emanzipatorisch als auch herrschaftsförmig bedeutsam werden. Um den Begriff der heteronormativen Hegemonie zugleich affekttheoretisch zu erweitern und machttheoretisch zuzuspitzen, beziehen wir uns vor allem auf Affekte in ihrer Einbettung in gesellschaftliche – vergeschlechtlichte, rassisierte, klassisierte – Verhältnisse. Wir zeigen, wie Affekte Auskunft über Wirkweisen von Macht und nicht zuletzt heteronormative Macht geben können, wie also ein komplexeres Verständnis von Heteronormativität in einer affektiven Spielart denkbar wird. Auf die eingangs formulierten Spannungsfelder referierend, setzen wir uns mit zwei zentralen Fragen auseinander: Erstens fragen wir danach, inwiefern die Hervorbringung von Hegemonie und Konsens affektive Politiken voraussetzt; zweitens gehen wir der Frage nach, wie eine hegemonie- und affekttheoretische Perspektive ein nicht-essentialistisches, intersektionales Verständnis von Heteronormativität schärfen kann.

Affektive Zustimmung

Heteronormative Hegemonie basiert, so haben wir oben ausgeführt, auf Zustimmung und Kompromissen. Aus einer affekttheoretischen queerfeministischen Perspektive lässt sich diese Einsicht präzisieren. Wie Lauren Berlant und Michael Warner bereits in den späten 1990er-Jahren dargelegt haben, reproduziert sich Heteronormativität nicht nur als Deutungsmuster, das Menschen für richtig und wahr erachten. Vielmehr wirkt Heteronormativität auch affektiv, insofern als sie über ein „Gefühl der Richtigkeit“ (Berlant/Warner 2005/1998, 78) vermittelt wird. Ähnlich argumentiert Sara Ahmed, dass Subjekte affektiv auf Heteronormativität hin orientiert werden, wobei sie hier insbesondere die körperliche Dimension hervorhebt. Heteronormativität operiere wie eine „comfort zone“ (Ahmed 2004b, 145): „To be comfortable“, so Ahmed, „is to be so at ease with one’s environment that it is hard to distinguish where one’s body ends and the world begins. One fits, and by fitting, the surfaces of bodies disappear from view.“ (Ebd., 148) Heteronormativität lässt sich so mit dem Gefühl des „sinking into a comfortable chair“ (ebd.) beschreiben. Diese Metapher

des bequemen Sessels, der den Körper umhüllt, weist über eine rein kognitive Verbindung zwischen Macht und Subjekten hinaus. Sie verdeutlicht die körperlich-affektive Dimension heteronormativer Machttechniken, die in alltäglichen Praxen und an unterschiedlichen Orten stetig wirkmächtig sind.

Heteronormativität ist also kein politisches Programm, für das sich Menschen per Wahl entscheiden können. Vielmehr ist heteronormative Hegemonie auch eine „structure of feeling and (...) an affect“ (Berlant 2008, 266). Folgen wir Ahmeds Vorschlag und verstehen Affekt als etwas, „what sticks, or what sustains or preserves the connection between ideas, values, and objects“ (Ahmed 2010a, 29), verschiebt sich auch unser Verständnis der Wirkmächtigkeit von Heteronormativität als Hegemonie. Konsens bedeutet dann, dass Menschen auch affektiv und körperlich mit hegemonialen Weltauffassungen verbunden sind. Affektive Verbundenheiten sind zäh und beharrlich und können nicht einfach abgelegt werden. Diese affekttheoretische Erweiterung unterstreicht damit den Einsatzpunkt des Begriffs der Hegemonie. Sie verdeutlicht, dass Heteronormativität weit mehr als repressive und juridische Machttechniken verlangt, um wirkmächtig zu bleiben.

Das Bild der Komfortzone ermöglicht zudem eine weitere affekttheoretische Rahmung von heteronormativer Hegemonie. Eine Komfortzone operiert nämlich auf der Basis einer Sehnsucht, die Menschen bewegt und antreibt. Eine Komfortzone verspricht, dass „one feels better by the warmth of being faced by a world one has already taken in“ (Ahmed 2004b, 148). Diesen affektiven Modus, Komfort und Behaglichkeit herzustellen, erachten wir als wichtige Machttechnik, um Zustimmung zu heteronormativen Lebensweisen und Weltauffassungen zu organisieren und damit die Stabilität und Langlebigkeit von heteronormativer Hegemonie auf subtile Weise sicherzustellen.

Affektive Zustimmung basiert allerdings nicht nur auf der *Herstellung* einer Komfortzone. Als wichtige affektive Machttechnologie begreifen wir bereits das *Versprechen* selbst und insbesondere das Versprechen auf Zugehörigkeit, Glück und eine bestimmte Zukunft. Ahmed kritisiert in diesem Zusammenhang vor allem ein Versprechen auf Glück, „promise of happiness“ (2010a, 35), das uns auf bestimmte Objekte hin orientiert, sogenannte „happy objects“ (ebd.), die dann wiederum als „social goods“ (ebd., 29) zirkulieren. Als solche „happy objects“ begreift Ahmed in heteronormativen Gesellschaften etwa Heirat, Familie und heterosexuelle Intimität. Damit wird zugleich „the unhappy queer“ (ebd., 43) hervorgebracht, jene Figur, die sich vermeintlich durch Unglücklichsein auszeichnet, weil queerem Leben gerade diese Dinge fehlen (ebd., 42). Heteronormative Hegemonie operiert hier also über das Versprechen auf Glück und Zugehörigkeit, das Zustimmung zu heteronormativen ‚Normalitäten‘ organisiert. Versprechen wirken somit in den Lebensweisen und alltäglichen Praxen der Gegenwart, indem sie bestimmte Orientierungen bereitstellen und darüber auch den Raum dessen abstecken, wonach Menschen streben.

Dass diese Versprechen auf Zugehörigkeit auch für Lebensweisen queerer Subjekte eine affektive Orientierung und ein verführerisches Versprechen bereithalten, macht

Yv E. Nay (2015) deutlich. Hegemonietheoretisch gewendet zeigt sich damit auch hier, wie heteronormative Hegemonie über Kompromisse und die Integration von Kritik und Forderungen nicht-hegemonialer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen operiert. Unter dem Begriff der „angestrebten Heteronormativität“ (ebd., 59) fasst Nay das heteronormative Versprechen auf Glück als phantasmatische Figur. Angestrebte Heteronormativität ist ein Versprechen und keine „faktische Heteronormativität“ (ebd., 60). Es ist eine Figur, die mit Sehnsucht aufgeladen ist, da sie ‚Normalität‘ im Sinn von Einfachheit, Lebbarkeit, Sicherheit und Zugehörigkeit verspricht. Es ist eine in die Zukunft gerichtete, affirmativ besetzte Hoffnung auf (mehr) Sicherheit und Zugehörigkeit, ein Glücksversprechen, das mit Heteronormativität einhergeht und als solches, wie Nay argumentiert, auch queere Lebensweisen affiziert. Gerade weil die bloß partielle Anerkennung „dissidenter Lebensweisen“ (ebd., 59) mit Gefühlen alltäglicher Unsicherheit und Verletzbarkeit verbunden ist, ist die Sehnsucht nach Heteronormativität als Versuch zu begreifen, „das ‚desorganisierte Leben‘ in derzeitigen neoliberalen Gesellschaftsverhältnissen zu entschärfen, zu vereinfachen und lebbar(er) zu gestalten“ (ebd.). Mit dem Konzept der angestrebten Heteronormativität kann Nay ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken in ihrem Kampf um das Recht auf Adoption und die Öffnung der Ehe als Aspekt von Heteronormativität fassen. Indem angestrebte Heteronormativität zum Teil queerer Lebensweisen wird, erfährt heteronormative Hegemonie zugleich Bestärkung.

In der Sehnsucht nach Zugehörigkeit und Einfachheit wird nicht nur deutlich, dass queere Forderungen Aspekte von heteronormativer Hegemonie sind – wofür Gramsci den Begriff der passiven Revolution verwendet (Gramsci 1995, 1331). Vielmehr zeigt sich in den Versprechen und Sehnsüchten, über welche Modi eine solche Form der passiven Revolution auch affektiv wirkmächtig wird. So sind Versprechen nach Glück und Zugehörigkeit aus hegemonietheoretischer Perspektive auch als Kompromisse und Resultate von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu konzipieren. Die angestrebte Heteronormativität, auf die Nay verweist, ist somit selbst Resultat einer passiven Revolution. In der passiven Revolution, in der bestimmte Forderungen anerkannt und diese Anerkennungen zugleich zum Fortbestand von Hegemonie genutzt werden, verstärken die partielle Integration und Transformation heteronormative Versprechen auf Zugehörigkeit und Normalität. Die Differenz zwischen heterosexuellen und nicht-heterosexuellen Familienformen bleibt weiterhin bestehen, wie nicht zuletzt der partikularisierende Ausdruck der ‚Regenbogenfamilie‘ zum Ausdruck bringt.

Affektive Differenzen, affektive Grenzen

In der Verschränkung einer hegemonie- und affekttheoretischen Perspektive erkennen wir zudem ein Potenzial, um ein essentialistisches Verständnis von Sexualität als Zentrum von Heteronormativität zu überkommen: Wird heteronormative Hegemonie nicht als monolithische Machtformation, sondern als widersprüchliches Ergebnis zi-

vilgesellschaftlicher Auseinandersetzungen konzipiert, sind, wie oben dargelegt, die jeweiligen Auffassungen von Sexualität, Geschlecht, Körpern und Begehren auch als Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe zu begreifen. Folglich ist die Kategorie ‚Sexualität‘ keine ontologische Universalität, repräsentiert sie doch vielmehr historisch spezifische Artikulationen gesellschaftlicher Kräfte. Bereits Gramsci unterstreicht, dass in einer herrschaftsförmigen Gesellschaft nicht alle Akteur*innen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verfügen. Wenngleich Gramsci nur Klassenverhältnisse im Blick hatte, liegt hier eine wichtige konzeptuelle Einsicht begründet: Wird konsequent zu Ende gedacht, dass Hegemonie die Artikulation gesellschaftlicher Kräfte und Kämpfe ist, muss Hegemonie notwendigerweise intersektional begriffen werden. In westlich-kapitalistischen, bürgerlichen, androzentrischen, heteronormativen Gesellschaften basiert Hegemonie auf rassisierenden, (neo-)kolonialen, vergeschlechtlichenden, heteronormativen, klassierten Kompromissen. Hegemoniale Weltauffassungen über ‚richtige und natürliche‘ im Unterschied zu ‚devianten‘ Formen von Sexualität werden unter rassistischen, sexistischen, klassistischen, (neo-)kolonialen Vorzeichen verhandelt und diese Machtverhältnisse bilden sich daher auch in Vorstellungen über Sexualität ab. Gegenwärtige queertheoretische Analysen sexueller Politiken erneuern Cathy Cohens Kritik, der zufolge Heteronormativität nicht ausschließlich in Begriffen von Sexualität oder sexueller Binaritäten erfasst werden kann. Denn neoliberale Politiken im globalen Norden weichen gerade die Grenzziehung zwischen Heterosexualität und Homosexualität bis zu einem gewissen Grad auf, indem sie vor allem homonormative Lebensweisen von *weißen*, Mittelklasse-Lesben und -Schwulen heterosexuellen Lebensweisen partiell gleichstellen. Zugleich nehmen rassistierte ‚Anderer‘ den Platz des bedrohlichen Außen ein (Haritaworn 2015). Jene zivilgesellschaftlichen Kompromisse, die aktuellen sexuellen Politiken zugrunde liegen, sind daher immer auch rassistiert: Während viele *weiße*, nicht-migrantische Lesben und Schwule, die ihre Lebensweisen an heteronormativen, bürgerlichen Idealen zu Liebesbeziehungen und Familie ausrichten, im Neoliberalismus nun auch als schützenswerte Subjekte und Familienformationen anerkannt werden, markieren jene ‚Anderen‘, die durch rassisierende, aber auch klassisierende Diskurse und Politiken zu solchen gemacht werden, (weiterhin) das ‚Außen‘ der Gesellschaft. Zudem wird staatlicherseits ebenso wie medial die vorgebliche Offenheit und Toleranz gegenüber sexueller Diversität dazu benutzt, um die ‚Fortschrittlichkeit‘ ‚westlicher‘ Nationen gegenüber den als ‚rückschrittlich‘ konstruierten ‚nicht-westlichen‘, nicht-*weißen*, nicht-christlichen ‚Kulturen‘ und Nationen zu betonen. Die Kompromisse, die in gegenwärtige homonormative (Duggan 2003) und homonationale (Puar 2007) sexuelle Politiken Eingang finden, sind daher eingebettet in rassisierende und (neo-)koloniale Machtverhältnisse. Das, was zu einem historisch spezifischen Zeitpunkt als Heteronormativität, als ‚normale‘ Form von Sexualität und (sexueller) Lebensweise gilt, muss stets als Kompromiss und Resultat ineinander verschränkter Machtverhältnisse verstanden werden. An diese Überlegung, dass der Begriff der hetero-

normativen Hegemonie intersektional konzeptualisiert werden muss, wollen wir affekttheoretisch anknüpfen. Denn heteronormative Hegemonie operiert auch über die Anordnung und Aufteilung des Emotionalen (Bargetz 2015), die in herrschaftsförmigen Gesellschaften zugleich rassistisch, sexistisch, klassistisch sind.

In ihrer Analyse sexueller Politiken in den USA führt Jasbir Puar (2007) den Begriff des Homonationalismus ein. Darunter fasst sie Politiken, die die partielle rechtliche und politische Anerkennung mancher gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und die sie begleitenden Diskurse um ‚Toleranz‘ und ‚Offenheit‘ ‚westlicher‘ Gesellschaften als Machttechniken für die Organisation von Zustimmung zu nationalistischen Politiken nutzen. Denn *weiße*, sich an heteronormativen Idealen orientierende gleichgeschlechtliche Subjekte werden zwar in das ‚nationale Imaginäre‘ integriert, zugleich werden ‚Anderere‘ als Bedrohung konstruiert, vor denen der US-amerikanische Staat Schutz gewähren soll. Nationale Grenzziehungen werden so nicht zuletzt durch Politiken der Angst hervorgebracht. Es ist, wie Puar im Anschluss an Ahmed schreibt, eine „affective economy of fear (...) (that) modulates differentials of fear of populations that are caught within, rounded up, sutured as well as defected from these resemblances“ (ebd., 186). Die ‚gefährlichen Anderere‘, häufig muslimische ‚Anderere‘, werden als gewaltvolle Bedrohung imaginiert und konstruiert. Sie gelten als rückwärtsgewandt, homophob und intolerant, während die *weiße* Dominanzgesellschaft als ‚offen‘, ‚tolerant‘ und ‚fortschrittlich‘ konstruiert wird. Jene hegemonialen affektiven Regime, die über Gefühle von Sicherheit und Zugehörigkeit artikuliert werden, gelten also nicht für alle in gleicher Weise, sondern sind in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet.

Neben der affektiven Ökonomie der Angst spielt auch Hass eine wesentliche Rolle, um die Konstruktion einer homotoleranten Nation zu ermöglichen, wie Jin Haritaworn (2015) zeigt. Während Diskurse über Angst aus hegemonietheoretischer Perspektive als Modi der Selbstlegitimierung und mithin als Machttechniken für die Aufrechterhaltung einer nationalistisch-rassistischen heteronormativen Hegemonie verstanden werden können, wirkt die Konstruktion der ‚Anderere‘ als „hateful others“ (ebd.) als Modus der affektiven Abwertung. Den gefährdeten, verunsicherten und sexuell aufgeschlossenen Subjekten der Dominanzgesellschaft werden rassisierte ‚Anderere‘ als „hateful homophobes“ (ebd., 126) gegenübergestellt, die das Glücksversprechen einer sexuell progressiven und ‚modernen‘ Gesellschaft bedrohen. Mit Ahmed kann in diesem Zusammenhang daher auch von „affect aliens“ (Ahmed 2010b, 49) gesprochen werden. Affect aliens werden nicht nur aus dem nationalen Imaginären ausgeschlossen, sondern zugleich zu den imaginierten ‚richtigen‘ Subjekten der Nation in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt (Ahmed 2004a, 26).

In einem intersektional geprägten Verständnis von heteronormativer Hegemonie wird zudem deutlich, dass sexuelle Politiken im globalen Norden eine rassisierende und kolonialisierende Zuschreibung von Affekten vornehmen: So schreibt beispielsweise die Integration von ökonomisch kaufkräftigen *weißen* queeren Subjekten eine koloniale Logik fort, der zufolge lediglich *weiße* Bewohner*innen des Globalen

Nordens zu ‚richtigen‘, ‚guten‘ und ‚entwickelten‘ Gefühlen wie der ‚romantischen Liebe‘ fähig sind. Nicht zuletzt gelten sie daher auch als schützenswert – und zwar in homonationalen Zeiten nicht nur heterosexuelle Paare, sondern zum Teil auch gleichgeschlechtliche. Zugleich wird jenen, die als bedrohliche ‚Anderer‘ konstruiert werden, nicht nur abgesprochen, zu solch ‚entwickelten‘ Gefühlen fähig zu sein; auch werden sie zu Träger*innen von ‚unentwickelten‘ bzw. ‚irrationalen‘ Gefühlen, wie eben Hass auf gleichgeschlechtliche Liebespaare. „Racialised and colonised populations are incapable of learning how to love reasonably because they are incapable of escaping their ‚natural‘ bodily instincts and impulses such as hate and anger. In the ‚Family of Man‘ where white norms of family, nation and empire must be inculcated into affectable populations, racialised and colonised peoples remain in a child-like position where they must learn, but constantly fail, to conform to cis-heteropatriarchal bourgeois moulds of gender and sexuality.“ (Ebd., 90) Heteronormative Hegemonie, wird sie intersektional gefasst, zeichnet sich also auch darüber aus, dass bestimmte heterosexuelle Lebensweisen durch rassisierte Zuschreibungen von Gefühlen und Gefühlsweisen aus dem Rahmen nationalstaatlicher Anerkennung und Schutz ausgeschlossen werden. Diese Ausschlüsse stabilisieren damit zugleich das, was als ‚normal‘ und ‚schützenswert‘ gilt.

Eine affekttheoretische Perspektive auf heteronormative Hegemonie macht einerseits also sichtbar, dass Hegemonie auf Anordnungen und Aufteilungen von ‚richtigen‘, ‚guten‘ und ‚abweichenden‘ ‚schlechten‘ Gefühlen beruht. Andererseits artikuliert sich darin eine hegemoniale Positionierung, in der die (Il-)Legitimität fühlender Subjekte verhandelt wird: indem etwa Bedrohung, Angst und Hass, aber auch Überlegenheitsgefühle oder das Recht auf Schutz und Sicherheit durch rassisierende, vergeschlechtlichende und klassisierende Logiken auf unterschiedliche Bevölkerungsteile aufgeteilt werden. Auf diese Weise werden Komfortzonen für manche hervorgebracht, die zugleich die Konstruktion von Gefahr und Bedrohung durch rassisierte ‚andere‘ voraussetzen. Die Versprechen auf Zugehörigkeit und eine glückliche Zukunft, die wir als wichtige Machttechniken der Konsensgewinnung identifiziert haben, bedienen nicht nur affektiv aufgeladene heteronormative Bilder von Normalität, Intimität, Familie und Subjektivität, sondern verlangen ebenso affektive Konstruktionen eines ‚Außen‘ und eines ‚Anderen‘. Diese Konstruktionen treiben Sehnsüchte an, dem ‚glücklichen Wir‘ angehören zu wollen, und ziehen eine affektiv besetzte Grenze zwischen einem imaginierten ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘.

Heteronormativer Hegemonie affektiv widerstehen?

Wenngleich Heteronormativität zweifelsohne eine gewaltvolle und zwingende Machtformation ist, wäre es verkürzt, so unser Fazit, sie auf eine juristische Form von Macht zu begrenzen, da dadurch die vielen, subtilen und alltäglichen Techniken von Macht unsichtbar bleiben. Um den machttheoretischen Radius der Queer Theorie zu erweitern, haben wir im vorliegenden Text einen Dialog zwischen hegemonie-

und affekttheoretischen Überlegungen mit dem Ziel vorgeschlagen, zu zeigen, wie Subjekte in affektiver Weise heteronormative Macht bestärken, in sie einwilligen und sie begehren. Heteronormativität als Hegemonie operiert also auch über affektive Versprechen von Komfortzonen, Zugehörigkeit, Glück und Zukunft für manche – um den Preis des Ausschlusses von anderen.

Das hier vorgeschlagene Verständnis der Wirkmächtigkeit von Heteronormativität ändert auch das Nachdenken über Widerstand und queere Politiken. Bereits bei Gramsci findet sich die Überlegung, dass emanzipatorische Kämpfe zugleich Kämpfe um ‚den Verstand‘ *und* die ‚Herzen‘ der Menschen sein müssen. Diese Idee findet ihren Wiederhall in affekttheoretischen Überlegungen, geht es doch darum, dass uns Affekte, wie Ahmed in unserem Eingangszitat betont, auch zeigen können, wie Veränderungen möglich sind: „our investments move as we move“ (Ahmed 2004b, 172). Wenn Heteronormativität als Machtformation gedacht wird, die uns auch affektiv dazu bringt, Macht mittels Versprechen und Verführungen von Komfort, Zugehörigkeit und Glück zuzustimmen und sie darüber fortzuschreiben, müssen queere Politiken auch an diesen affektiven Verbundenheiten, Bindungen und Verstrickungen ansetzen. Es gilt daher, hegemoniale affektive Verführungen aufzuzeigen und zurückzuweisen und darüber hinaus neue Formen affektiver Politiken zu (er-)finden. Solche queeren Politiken, so wollen wir ausblickend anregen, müssen ein kollektives und solidarisches Suchen nach neuen Formen von Komfort, Zugehörigkeit und Glück sein – Formen, die also gerade nicht mehr nur für manche und nur unter der Bedingung des Ausschlusses und der Marginalisierung anderer möglich sind.

Anmerkung

- 1 Gundula Ludwig dankt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, da ihre Arbeit an dem Text im Rahmen ihres APART-Stipendiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien entstanden ist.

Literatur

- Ahmed, Sara**, 2004a: *Collective Feelings: Or, the Impressions Left by Others*. In: *Theory Culture Society*. 21 (2), 25-42.
- Ahmed, Sara**, 2004b: *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh.
- Ahmed, Sara**, 2010a: *Happy Objects*. In: Gregg, Melissa/Seigworth, Gregory J. (Hg.): *The Affect Theory Reader*. Durham, London, 29-51.
- Ahmed, Sara**, 2010b: *The Promise of Happiness*. Durham, London.
- Bargetz, Brigitte**, 2015: *The Distribution of Emotions. Affective Politics of Emancipation*. In: *Hypatia*. 30 (3), 580-596.
- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula**, 2015: *Bausteine einer queerfeministischen politischen Theorie. Eine Einleitung*. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (1), 9-24.
- Berlant, Lauren**, 2008: *The Female Complaint. The Unfinished Business of Sentimentality in American Culture*. Durham, London.
- Berlant, Lauren/Warner, Michael**, 2005/1998: *Sex in der Öffentlichkeit*. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hg.): *Outside. Die Politik queerer Räume*. Berlin, 77-103.

- Butler**, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York.
- Butler**, Judith, 1997: *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*. Stanford, California.
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita/**Engel**, Antke (Hg.), 2011: *Hegemony and Heteronormativity. Re-Visiting „The Political“ in Queer Politics*. Aldershot.
- Chambers**, Samuel A./**Carver**, Terrell, 2008: *Judith Butler and Political Theory. Troubling Politics*. London, New York.
- Chasin**, Alexandra, 2000: *Selling Out. The Gay and Lesbian Movement Goes to Market*. New York.
- Clough**, Patricia T./**Halley**, Jean (Hg.), 2007: *The Affective Turn. Theorizing the Social*. Durham, London.
- Cohen**, Cathy, 1997: *Punks, Bulldaggers, And Welfare Queens*. In: *GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 3 (4), 437-465.
- Cooper**, Davina, 2004: *Challenging Diversity. Rethinking Equality and the Value of Difference*. Cambridge.
- Duggan**, Lisa, 2002: *The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism*. In: *Castro-novo, Russ/Nelson, Dana D. (Hg.): Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics*. Durham, London, 175-194.
- Duggan**, Lisa, 2003: *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston.
- Foucault**, Michel, 1983: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M.
- Gramsci**, Antonio, 1995, *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 10*, Hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg.
- Haritaworn**, Jin, 2015: *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London.
- Herrera Vivar**, Maria Teresa/**Rostock**, Petra/**Schirmer**, Ute/**Wagels**, Karen (Hg.), 2016: *Über Heteronormativität: Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge*. Münster.
- Ludwig**, Gundula, 2011: *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2012: *Hegemonie, Diskurs, Geschlecht. Gesellschaftstheorie als Subjekttheorie, Subjekttheorie als Gesellschaftstheorie*. In: *Dzudzek, Iris/Kunze, Caren/Wullweber, Joscha (Hg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven*. Bielefeld, 105-126.
- Mesquita**, Sushila, 2011: *Ban Marriage. Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien.
- Mesquita**, Sushila, 2016: *Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept*. In: *Vivar, María Teresa Herrera/Rostock, Petra/Schirmer, Uta/Wagels, Karen (Hg.): Über Heteronormativität*. Münster, 89-104.
- Nay**, Yv E., 2015: *Queerfeministische Politiken affektiv strukturierter Paradoxien*. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (1), 52-64.
- Puar**, Jasbir, 2007: *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London.
- Rich**, Adrienne, 1980: *Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence*. In: *Signs*. 5 (4), 631-660.
- Rubin**, Gayle S., 2003/1984: *Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik*. In: *Kraß, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies)*, Frankfurt/M., 31-79.
- Warner**, Michael, 1991: *Introduction: Fear of a Queer Planet*. In: *Social Text*. 29, 3-17.
- Wittig**, Monique, 1991: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston.